

0246 / 2021

Frau Ortsvorsteherin
Sabine Flegel
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 02.02.2021

Erlas einer Veränderungssperre und einer Bauleitplanung

Wir fordern die Verwaltung auf, für das Gebiet begrenzt im Norden durch die Straße „Am Sportfeld“, im Süden durch die „Breite Straße“ im Westen durch die „Kapellenstraße“ und im Osten durch die „Kirchstraße“, einen Bebauungsplan zu erstellen.
Bis zum Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll unverzüglich eine Veränderungssperre erlassen werden.

Begründung:

§ 34 Baugesetzbuch ist die maßgebende Vorschrift für Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich. Das wichtigste Prinzip dieser Vorschrift ist das Einfügungsgebot. Durch eine extensive Rechtsprechung ist diese Einfügungsgebot so ausgehöhlt, dass die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erkennbar ist. Um den Charakter eines Wohnviertels zu erhalten und zu schützen muss daher auf eine verbindliche Bauleitplanung zurückgegriffen werden.

Die Fraktionen der

CDU

Die Grünen

FDP

ÖDP

SPD